



Checkliste für Bedürfnisanträge zum Erwerb und Besitz von Waffen zur Vorlage beim Württ. Schützenverband

- ✓ Es wurde der richtige und aktuelle Antrag verwendet
<https://www.wsv1850.de/waffenrecht/downloadbereich>
- ✓ Antragssteller/in ist seit mind. 12 Monaten gemeldetes Mitglied im unterzeichnenden Verein und in MitCOM so hinterlegt
- ✓ Erwerbsstreckungsgebot wurde eingehalten
(Erwerb von max. zwei Waffen innerhalb von sechs Monaten)
- ✓ Der Antrag wurde komplett ausgefüllt und unterschrieben
- ✓ Angaben zur Waffe/Kaliber/Disziplin sind enthalten
- ✓ Der erforderliche Trainings- und/oder Wettkampfnachweis wurde geprüft und liegt dem Antrag bei
- ✓ Die erforderlichen Kopien der Waffenbesitzkarten / des Jagdscheins (Jagdwaffen gekennzeichnet) liegen vollständig und lesbar dem Antrag bei
- ✓ Alle Anlagen sind im Format DIN A4 einzureichen.
- ✓ Die Waffen über dem Grundkontingent wurden für die Besitzprüfung gekennzeichnet und in die Tabelle aufgenommen.
- ✓ Die erforderliche Klappscheibenanlage für die Disziplin WT 4.1 ist vorhanden, Bestätigung liegt beim WSV vor
- ✓ Die Unterlagen liegen komplett im Format A4 vor und enthalten keine Originale von Waffenbesitzkarten oder Schießbüchern
- ✓ Der Vereinsverantwortliche bestätigt durch Unterschrift und Stempel die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags